



Geschäftsführung Ausschuss Soziales und Senioren

Herr Krämer

Telefon: (0221) 221-27467

Fax: (0221) 221-22528

E-Mail: Thomas.Kraemer@Stadt-koeln.de

Datum: 19.08.2020

Niederschrift – öffentlicher Teil

über die **43. Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 16.01.2020, 15:30 Uhr bis 18:45 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Paetzold	SPD
Frau Marion Heuser	GRÜNE
Frau Katja Hoyer	FDP
Frau Cornelia Schmerbach	SPD
Frau Monika Schultes	SPD
Herr Dr. Walter Schulz	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Thomas Welter	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Frank Hauser	GRÜNE
Herr Horst Ladenberger	auf Vorschlag der Grünen
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE

Beratende Mitglieder

Frau Diana Finsterle	auf Vorschlag der AfD
Frau Carolina Brauckmann	Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender
Frau Figen Maleki Balajou	LiL
Frau Helga Blümel	auf Vorschlag der SPD
Herr Frank Feles	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel	auf Vorschlag der SPD
Frau Lena Teschlade	auf Vorschlag der SPD
Herr Franz Xaver Corneth	auf Vorschlag der CDU
Herr Markus Peters	auf Vorschlag der CDU

Frau Monika Reisinger	auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Scheffer	DIE LINKE.
Herr Benedikt Lieffertz	auf Vorschlag der FDP
Herr Markus Johannes	Kreisgruppengeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Köln
Herr Marc Ruda	DRK Kreisverband Köln
Frau Martina Schönhals	Diakonisches Werk Köln und Region
Frau Ulrike Volland-Dörmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Tobias Scholz	GUT
Frau Maria Verena Fontanazza-Russo	CDU
Frau Jutta Eggeling	auf Vorschlag der Grünen
Herr Peter Krücker	Caritasverband
Frau Monika Kuntze	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Frau Stella Shcherbatova	Synagogen-Gemeinde Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Christof Wild	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V.
Herr David Klapheck	Synagogen-Gemeinde Köln
Frau Anja Ramos	AWO Köln
Frau Marita Bosbach	Deutsches Rotes Kreuz
Frau Antonella Giurano	Italiani per Colonia
Herr Heiko Nigmann	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Michael Schuhmacher	Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

Vor Beginn der Sitzung gedenken die Mitglieder des Ausschuss an den, während der Ausübung seines Dienstes für die Stadt Köln, ums Leben gebrachten Mitarbeiter **Kurt Braun** und legen eine Schweigeminute ein.

Zu Beginn der Sitzung schlägt der Vorsitzende des Ausschuss **Herr RM Paetzold** folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

- TOP 4.1 wurde von der Verwaltung zurückgezogen,
- TOP 4.2 und
- TOP 7.2 werden in die nächste Sitzung des Ausschuss geschoben, da der Ausschuss Soziales und Senioren erst nach Vorberatung der vorgeschalteten Gremien eine Entscheidung treffen möchte,
- TOP 8.1 wird von der Verwaltung erst zur nächsten Sitzung vorgelegt werden,
- TOP 15.10 wird in die nächste Sitzung des Ausschuss geschoben,
- TOP 18.1 wird in die nächste Sitzung des Ausschuss geschoben,
- TOP 21.1 wird in die nächste Sitzung des Ausschuss geschoben.

Weitere Wünsche zur Änderung, Ergänzung oder Absetzung von Tagesordnungspunkten werden nicht geäußert. Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die so geänderte Tagesordnung.

Einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

- 2.1 Besserer Schutz von Menschen in der Prostitution und Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten
AN/1090/2019

Ersetzungsantrag der SPD Fraktion zu AN/1090/2019
Besserer Schutz von Menschen in der Prostitution und Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten
AN/1588/2019

- 2.2 Stadt Köln beschafft nur noch energieeffiziente Haushaltsgeräte
AN/1174/2019

Änderungsantrag zu TOP 2.2 - Stadt Köln beschafft nur noch energieeffiziente Haushaltsgeräte
AN/0083/2020

2.3 Ersetzungsantrag: Stadt Köln beschafft nur noch energieeffiziente Haushaltsgeräte
AN/0074/2020

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Verteilung der Fördermittel 2020 "SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit"
4429/2019

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

4.1 Förderung der Aufbauphase eines lokalen Verbunds von Kölner Migrantenselbstorganisationen
1224/2019

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Die Linke zu Vorlage 1224/2019

Förderung der Aufbauphase eines lokalen Verbunds von Kölner Migrantenselbstorganisationen
AN/1590/2019

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zur Vorlage 1224/2019

Förderung der Aufbauphase eines lokalen Verbundes von Kölner Migrantenselbstorganisationen
AN/1595/2019

4.2 Sitzen statt Parken - Außengastronomie auf Stellplätzen
1248/2019

4.3 Neue Richtlinie zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz
3187/2019

4.4 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in 2020
4310/2019

4.5 Förderung der Antirassismus-Arbeit / 1. Zuwendung 2020
4360/2019

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Behindertenbeauftragter

7.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 01/2020
Bilanz des Büros des Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2019 und Ausblick auf das Jahr 2020
4457/2020

7.2 Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen
2763/2019

8 Aktuelle Situation Geflüchteter in Köln

8.1 Bericht zur aktuellen Situation von Geflüchteter in Köln

8.2 Evaluation Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung - Teil II:
Verbesserung des Betreuungsschlüssels sowie Maßnahmenpaket zur Stärkung des Ehrenamtes
3557/2019

8.3 Medizinische Grundversorgung von Geflüchteten - Evaluation Mindeststandards Teil I
2811/2019

8.4 Beschluss zur Seenotrettung vom Februar 2019: Was ist bisher passiert?
AN/0026/2020

9 JobCenter Köln

9.1 Bericht des Jobcenter Köln
0037/2020

9.2 Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für den Mieterverein durch das Jobcenter
AN/0027/2020

9.3 Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für den Mieterverein durch das Jobcenter
0102/2020

10 Wohnen

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

- 11.1 Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
Anfrage der SPD:
Städtebauinvestitionsprogramm 2020 – keine Förderung von „Starke Veedel – starkes Köln“ (AN/1577/2019)
4206/2019

12 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

- 12.1 Solidarity City Köln: Kann Köln Teil der europäischen Solidarity Cities werden?
AN/0307/2019

Beantwortung Anfrage Ratsgruppe BUNT AN/0307/2019 zu Solidarity City Köln: Kann Köln Teil der europäischen Solidarity Cities werden?
1169/2019

13 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

14 Mündliche Anfragen

15 Mitteilungen

- 15.1 Optimierung des gesamtstädtischen Flüchtlingsdatenmanagements
3827/2019
- 15.2 Sachstandsbericht: Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus
3486/2019
- 15.3 Bevölkerungsprognose für Köln 2018 bis 2040 – welche Konsequenzen folgen daraus?
3805/2019
- 15.4 Bevölkerungsprognose für Köln 2018 bis 2040
Mit kleinräumigen Berechnungen bis 2030
4108/2019
- 15.5 Kooperatives Baulandmodell Köln
Hier: 2. Sachstandsbericht Kooperatives Baulandmodell mit Stand 15.10.2019
3854/2019

- 15.6 Mitteilung zum Bericht zur Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen in der Stadt Köln
3880/2019
- 15.7 Erfahrungsbericht 2018 zur Inklusionsvereinbarung
4091/2019
- 15.8 Projektförderung für bürgerschaftliches Engagement
4147/2019
- 15.9 Umsetzungsstand des Projektes Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe
4200/2019
- 15.10 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Porz Mitte
hier: Mitteilung zum aktuellen Sachstand zur Projektumsetzung
3907/2019
- 15.11 Resolution zur ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung in Pflegeeinrichtungen
4302/2019
- 15.12 Überprüfung des Zolls bei Bewachungsunternehmen für Geflüchtetenunterkünfte
4314/2019
- 15.13 Abschlussbericht zum Projekt „Einwanderung gestalten NRW“
4318/2019

II. Nichtöffentlicher Teil

- 16 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**
- 17 Beantwortungen von Anfragen**
- 18 Mitteilungen**
- 18.1 Mobiles Drogenhilfeangebot in Neumarktnähe - Kostenvergleich
4343/2019

- 19 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 20 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
 - 20.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen
 - 20.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen
 - 20.3 Mündliche Anfragen
- 21 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 21.1 Anmietung von drei Mehrfamilienhäusern Martin-Luther.-Str. 6 a, 50767 Köln-Esch zur Unterbringung dringend wohnungssuchender Personen
1694/2019
 - 21.2 Prüfung "Ordnungsgemäße Leistungsgewährung bei Mischfällen nach dem SGB II und SGB XII bei 50 - Amt für Soziales, Arbeit und Senioren und bei 5000 - Jobcenter Köln"
4026/2019
- 22 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**
- 23 Ausschussempfehlungen an den Rat**
- 24 Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Besserer Schutz von Menschen in der Prostitution und Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten AN/1090/2019

Durch Ersetzungsantrag AN/1090/2019 erledigt.

Ersetzungsantrag der SPD Fraktion zu AN/1090/2019 Besserer Schutz von Menschen in der Prostitution und Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten AN/1588/2019

Frau SE Teschlade begründet den Antrag und weist auf die prekäre Situation der betroffenen Menschen in der Prostitution hin. Diese Menschen müssten, wenn sie ihrer Tätigkeit legal nachgehen, 6 Euro Vergnügungssteuer und 15 Euro Steuer nach „Düsseldorfer Verfahren“ (*Begriffserklärung durch die Schriftführung: Das Düsseldorfer Verfahren ist ein Vorauszahlungsverfahren für die voraussichtliche Steuerschuld von selbständigen Prostituierten. Die Finanzverwaltung trägt hiermit den besonderen Umständen im Rotlichtmilieu Rechnung und sichert gleichzeitig die spätere Steuererhebung.*) täglich bezahlen. Über die Vergnügungssteuer fließe dem städtischen Haushalt somit ein Betrag in Höhe von ca. 2.950.000 Euro (2019) zu. Vor diesem Hintergrund fordere die SPD-Fraktion eine Ausweitung der Unterstützungsangebote, wie z.B. Beratungsangebote, einen weiteren Schutzraum an der Brühler Landstraße und mehr Ausstiegsangebote für den betroffenen Personenkreis auszuweiten.

Frau RM Gärtner erläutert, dass für die CDU-Fraktion der Ersetzungsantrag ebenso wie der ursprüngliche Antrag nicht zustimmungsfähig sei. Der Schutz von Menschen in der Prostitution sei sehr wichtig und, so führt **Frau RM Gärtner** aus. Es seien bereits Maßnahmen initiiert und von der Verwaltung sehr umfangreiche Angebote eingerichtet worden, um dem betroffenen Personenkreis Hilfe anzubieten. Der vorliegende Antrag suggeriere, dass hier zu wenig Hilfsangebote gemacht werden. Träger der freien Wohlfahrtspflege, welchen in diesem Bereich tätig sind, bestätigen eine gute Abdeckung von umfangreichen Hilfe- und Beratungsangeboten in diesem Bereich.

Herr RM Detjen macht darauf aufmerksam, dass sich der Ausschuss Soziales und Senioren zuletzt vor vier bis fünf Jahren mit dem Thema Prostitution beschäftigt hat. Er findet es richtig und wichtig, dass der Ausschuss sich mit diesem Thema beschäftigt und weist darauf hin, dass die Verwaltung in der Vergangenheit im Wesentlichen eher restriktiv damit umgegangen sei. Der Ausschuss Soziales und Senioren habe hier eine soziale Diskussion zum Thema Prostitution aufgenommen. Es sei daher richtig, dass das Thema nunmehr evaluiert und auf den Prüfstand gestellt werde. Hier, so **Herr RM Detjen** weiter, sei zum Beispiel zu überlegen, den zumeist aus Osteuropa kommenden Prostituierten einen Aufenthaltsstatus zu gewähren oder ihnen eine Umschulungsmaßnahme anzubieten. Eine Diskussion, wie mit dem betroffenen Personenkreis umgegangen werden solle, sei zweckmäßig und notwendig. Der Ersetzungs-

antrag biete hierzu einen produktiven Beitrag und einen sozialen Ansatz in der Diskussion. Die Fraktion Die Linke wird dem Antrag daher zustimmen.

Frau RM Hoyer weist ebenso auf die intensive Diskussion im Ausschuss vor ca. vier Jahren hin. Einen akuten Handlungsbedarf, so wie im Antrag formuliert, sehe die FDP nicht. Der nun vorgelegte Ersetzungsantrag sei gegenüber dem Erstantrag zwar besser ausformuliert und begründet, die FDP-Fraktion werde dem Antrag aber nicht zustimmen, da sowohl die Verwaltung als auch die Träger in diesem Bereich bereits jetzt gute Arbeit leisten.

Frau RM Heuser verweist darauf, dass im Zuge der Sperrbezirkserweiterungsdiskussion bereits viel passiert ist. Die im damaligen Konzept entwickelten Maßnahmen seien ausgebaut und auch durch die Zersetzung von z.B. Sprachmittlern personell ergänzt worden, um so interkulturelle Beratung vor Ort anbieten zu können. Weitere Beratungsangebote gebe es beim Sozialdienst katholischer Frauen. Auch das Jobcenter unterstütze durch Beratungsangebote bei einem beabsichtigten Ausstieg aus der Prostitution. Insofern seien hier Angebote vorhanden. Der Antrag suggeriere eine schlechtere Situation als tatsächlich vorhanden. Die Einrichtung von Schutzboxen sei in der Geestemünder Straße nicht möglich. Hier sei versucht worden, durch Beleuchtungsmaßnahmen und zusätzliche Mülleimer Abhilfe zu schaffen und die Situation für die dort arbeitenden Frauen zu verbessern. Die FDP-Fraktion könne dem Antrag so nicht zustimmen.

Frau SE Teschlade erläutert, dass der Antrag der SPD-Fraktion nicht die Arbeit der in diesem Bereich tätigen Träger kritisiere oder die vorhandenen Beratungs- und Hilfeangebote kleinreden wolle. Es gehe vielmehr darum deutlich zu machen, dass es noch mehr Unterstützungsmöglichkeiten brauche. Es sei in der Vergangenheit bereits festgestellt worden, dass es z.B. an der Brühler Landstraße einen Bedarf gebe und es mache wenig Sinn die vorhandene Situation so hinzunehmen wie sie derzeit ist. Die prekäre Situation auf der Brühler Landstr. habe sich nicht verändert. Es gehe, so **Frau SE Teschlade**, weiter darum für alle Personen, die in diesem Bereich tätig sind, einen halbwegs sicheren Schutzraum zu schaffen, in welchem sie sich bewegen können. Es gebe bereits Ausstiegsprojekte, aber es zeige sich in der gelebten Praxis, dass es für die meisten Frauen nicht möglich sei auszusteigen. Das Problem bestehe in fehlenden Sicherungssystemen und Transferleistungen schießen regelmäßig aus, da es an der Möglichkeit des Nachweises z.B. der Steuerzahlung fehle. Um Menschen die Möglichkeit zu geben einen Ausstieg aus der Prostitution zu wählen, brauche es qualifizierte Ausstiegsprogramme, welche mit ausreichend finanziellen Mitteln hinterlegt werden. Die bisherige gute Arbeit der Träger in diesem Bereich wolle keiner in Frage stellen.

Frau RM Schmerbach verweist auf die guten Ansätze der Beratungen in der Vergangenheit, welche nun auch umgesetzt werden. Es sei aber nun wichtig, eine neue Bestandsaufnahme zu machen, um festzustellen, wie die Wirkung der jetzigen Maßnahmen ist, und ob diese ausreichend sind. Es gibt z.B. mit dem Themenbereich „Loveboys“ einen neuen Gesichtspunkt, welcher in der erweiterten Diskussion um Unterstützung für die Betroffenen einfließen solle. Sie bittet um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag, um zu sehen, ob die bereits gute Arbeit weiter vervollständigt werden müsse.

Frau RM Hoyer macht darauf aufmerksam, dass die seinerzeitige Diskussion um ein neues Gebiet nicht wegen der Situation an der Brühler Landstraße geführt worden sei. Es sei damals um die Situation am Militärring gegangen. Des Weiteren handele es sich bei den Prostituierten an der Brühler Landstr. um eine andere, schneller wechselnde Klientel als an der Geestemünder Straße. Es sei daher ein anderes Angebot

für diesen Personenkreis notwendig gewesen, das von der Verwaltung und den Trägern angeboten und durch die Betroffenen gut angenommen worden sei. Zum Thema „Loveboys“ merkt **Frau RM Hoyer** an, dass die Anregung von **Frau RM Schmerbach** zu einem Fachgespräch gerne aufgenommen und unterstützt werde.

Frau SE Blümel schlägt vor das Themen neu einzubringen, um zu sehen, welche aus den im Antrag der SPD mitgebrachten Ideen konsensfähig sind. Sie macht auf die Studie des Gesundheitsamtes aufmerksam, welche vor einigen Jahren vorgelegt wurde. Aus dieser gehe hervor, dass Frauen aus Südosteuropa nicht wegen der Abhängigkeit von Drogen, sondern aus Gründen der Armut der Prostitution nachgehen. Dieser Personenkreis steige meist sofort aus der Prostitution aus, sobald ihnen ein Weg aufgezeigt werde, um in anderen Arbeitsfeldern einen Verdienst zu erzielen. Hier solle überprüft werden, ob hier ein größerer Bedarf für Hilfeangebote besteht, und ob diese gegeben Falls ausgebaut werden sollen.

Herr RM Detjen hebt den Gedanken von **Frau RM Heuser** hervor, von Seiten der Verwaltung eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, da hierdurch das Thema durch die Verwaltung, relativ zeitnah, durch einen Bericht dargestellt werden könne und neue Entwicklungen in diesem Bereich dargelegt und mögliche Maßnahmen aufgezeigt werden können. Dies sei für eine fachliche Diskussion im Ausschuss eine zweckmäßige und gute Grundlage. **Herr RM Detjen** macht auch darauf aufmerksam, dass der betroffene Personenkreis Steuern entrichte und daher gewisse Leistungen auch verbessert werden könnten.

Herr Dr. Rau hebt positiv hervor, dass der Ausschuss sich dieses Themas zum wiederholten Mal annimmt und diese Diskussion führt. Er teilt mit, dass der Verwaltung keine Erkenntnisse einer viel größer gewordenen Not in diesem Bereich vorliegen.

Frau SE Teschlade verweist auf die Unterschiedlichkeit der betroffenen Gruppen, einerseits Menschen, die durch Drogenabhängigkeit zur Prostitution gezwungen seien, und andererseits Menschen, die aus armutsgründen diesen Weg eingeschlagen haben. Hier weise der Antrag auf die Notwendigkeit der unterschiedlichen Betrachtungsweise hin. Sie macht auf die extremsten primären Bedingungen aufmerksam und bittet die Mitglieder des Ausschusses, sich mit diesem Thema nochmals intensiv zu beschäftigen und Hilfsangebote für den betroffenen Personenkreis zu erweitern. Gerade die in der Prostitution tätigen Menschen aus Südosteuropa wollten arbeiten und seien durchaus bereit ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Hier müssten Projekte, die diesen Personen den Weg in das Arbeitsleben ebneten, entstehen.

Frau RM Heuser schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, dem Ausschuss Soziales und Senioren in sechs Monaten einen Sachstandsbericht zu diesem Themenkomplex vorzulegen.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold greift den Vorschlag von **Frau RM Heuser** auf und bittet die Verwaltung, einen entsprechenden Bericht, zusammen mit den in diesem Bereich tätigen Trägern, zu erstellen und dem Ausschuss in ca. sechs Monaten vorzulegen. Die SPD-Fraktion werde Ihren Antrag entsprechend zurückstellen.

Vom Antragsteller zurückgestellt

2.2 Stadt Köln beschafft nur noch energieeffiziente Haushaltsgeräte AN/1174/2019

Vom Antragsteller zurückgezogen.

**Änderungsantrag zu TOP 2.2 - Stadt Köln beschafft nur noch energieeffiziente Haushaltsgeräte
AN/0083/2020**

Durch Rücknahme des Ausgangsantrages AN/1174/2019 erledigt.

**2.3 Ersetzungsantrag: Stadt Köln beschafft nur noch energieeffiziente Haushaltsgeräte
AN/0074/2020**

Herr RM Detjen führt aus, dass in der Diskussion zum Klimaschutz und der Erklärung des Rates der Stadt Köln zum Klimanotstand auch die Umweltgerechtigkeit eine wichtige und große Rolle spiele. Ein gutes Projekt, so **Herr RM Detjen**, führe, wenn es umweltgerecht ist, immer dazu, dass mehrere Akteure einen Vorteil davon haben. Dieser Gedankengang liege dem vorliegenden Antrag zu Grunde. Der nun vorliegende neue Antrag, welcher auch von der SPD-Fraktion unterstützt werde, hat zum Kern, bei Neukauf von Waschmaschinen auf den von Standard A + auf Standard A +++ und beim Neukauf von Kühlschränken vom Standard A ++ auf A +++.

Hieraus ergeben sich zwei Vorteile. Zum einen deutlich niedrigerer Energieverbrauch von ca. 25 Prozent bei großen Kühlschränken und somit 58 kW Stunden/Jahr, welcher dazu führt, dass die Stadt Köln einen kleinen aber nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Thema „Klimanotstand“ leiste. Zum anderen würden die Nutzerinnen und Nutzer dieser Geräte, welche nur über geringe Einkünfte verfügen, dazu befähigt, ihr wenig Geld besser auszugeben. Diese beiden Punkte führen zu einer tatsächlichen Umweltgerechtigkeit, da beide beteiligten hiervon Vorteile haben.

Hinsichtlich der Anschaffungskosten, so **Herr RM Detjen**, bestehe bei einem Wechsel zu einer höheren Energieeffizienzklasse bei Waschmaschinen Kostenneutralität. Bei den Kühlschränken entstehen bei kleinen und mittleren Geräten Mehrkosten in Höhe von 25 Euro bis zu 100 Euro und bei größeren Geräten (Gefrier-/Kühlkombination) von bis zu 190 Euro je Gerät.

Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion merkt **Herr RM Detjen** an, dass Geldleistungen grundsätzlich besser seien als Sachleistungen, da diese dem Hilfeempfänger mehr Freiheit bei der Verwendung der Mittel zugestehen.

Frau Dr. Robinson dankt für die Diskussion und hebt das grundsätzliche gesamtgesellschaftliche Anliegen energieeffizienter zu handeln hervor. Sie führt für die Verwaltung aus, dass der derzeit laufende Rahmenvertrag für Elektrogeräte noch bis Mitte 2021 laufe und dieser nicht ohne weiteres geändert werden könne. Die Verwaltung werde die verbleibende Zeit des bestehenden Rahmenvertrags nutzen, um eine genaue Prüfung durchzuführen. Ziel sei es, einen gangbaren Weg hin zu energieeffizienteren Elektrogeräten für Grundsicherungsempfänger zu finden. Im Rahmen des bestehenden Rahmenvertrages werden die Geräte durch den Vertragspartner geliefert und auch angeschlossen. Altgeräte werden, sofern vorhanden und gewünscht, fachgerecht der Entsorgung zugeführt. Grundsicherungsempfänger werden weitgefasst unterstützt, so dass die Kosten für die Verwaltung tatsächlich höher zu veranschlagen seien..

Herr Thevis führt aus, dass bereits geprüft werde, ob die Leistungen als Geld- oder als Sachleistung zu erbringen seien. Allerdings gelte es hier zu unterscheiden zwischen Erstbeschaffung für Menschen, die bisher keinen eigenen Hausstand hatten, und der Ersatzbeschaffung, bei welcher Leistungen als Darlehen gewährt werden. Bei der Erstausrüstung eines Haushaltes seien Leistungen in Form einer einmaligen Beihilfe

als Sachleistung zu gewähren. Bei Ersatzbeschaffungen, bei welchen defekte Geräte durch neue Geräte zu ersetzen seien und die Ansparleistungen des Hilfeempfängers nicht ausreichen, um aus eigenen Mitteln ein neues Gerät beschaffen zu können, sei über eine Darlehensgewährung zu entscheiden. Dieses Darlehen können als Geld- oder als Sachleistung erbracht werden. Auf Grund des Rahmenvertrages werde dies im Sinne der Leistungsberechtigten so gehandhabt, dass die Sachleistung nebst Anschluss und Lieferung des Gerätes angeboten werde. Es gebe bereits jetzt, wenn ein Leistungsberechtigter dies wünsche, die Möglichkeit eine Geldleistung zu bekommen. Hier seien vom Gesetzgeber zugelassenen Ermessensabwägungen durchzuführen. Im Darlehensbereich verdichte sich die Rechtsprechung dahingehend, bei Ersatzbeschaffungen zur Geldleistung überzugehen.

Frau RM Heuser merkt an, dass gerade im Hinblick auf die Laufzeiten von Rahmenverträgen die Festlegung auf eine Energieeffizienz-Klasse als zu starr empfunden werde. Es bestehe durchaus die Möglichkeit, dass künftig noch energiesparendere Geräte auf den Markt kommen. Hinsichtlich der Kosten seien die vorliegenden Zahlen nicht aussagekräftig genug, so dass hier um eine tatsächliche Kostenaufstellung gebeten werde. Bezüglich der Abwägung, ob Geld- oder Sachleistungen zu gewähren sind, gebe es bereits in Einzelfällen Anweisungen durch die Gerichte, den Hilfeempfängern Geld- statt Sachleistungen zu gewähren. Dies sei auch ein wichtiger Punkt, der bei neuen Rahmenverträgen durch die Verwaltung zu beachten sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe daher beschlossen einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben, da dies im Moment als sinnvoller angesehen werde.

Herr SE Dr. Schulz begrüßt den Hinweis der Verwaltung auf die Laufdauer des bestehenden Rahmenvertrages und merkt an, dass ein Prüfantrag an die Verwaltung daher gegenstandslos werde. Die Verwaltung werde – auf Grund des Antrags der Fraktionen von Die Linke und SPD – einen entsprechenden Vertrag über dann aktuelle Geräte ausarbeiten.

Frau RM Gärtner weist nochmals darauf hin, dass die Zeit bis zur Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrags genutzt werden solle, eine qualifizierte Prüfung, aus welcher auch eventuelle Mehrkosten bei der Beschaffung von Geräten einer höheren Energieeffizienzklasse hervorgehen, durch die Verwaltung erstellen zu lassen. Hier sei sowohl der technische Fortschritt als auch die Preisentwicklung energieeffizienter Geräte zu berücksichtigen.

Herr RM Detjen führt aus, dass der gemeinsame Antrag von Die Linke und SPD darauf abziele, Geräte einer höheren Energieeffizienzklasse in den Rahmenvertrag aufzunehmen.

Er bietet an den Ersetzungsantrag von CDU und FDP zu übernehmen und nach Punkt 1 einzufügen „Wir streben an, ...“

„Seit dem letzten Beschluss des Rates bezüglich des Rahmenvertrages über Elektrogeräte für Leistungsempfänger aus den Rechtskreisen des SGB II und SGB XII befinden sich zwischenzeitlich auf dem Markt Elektrogeräte mit höheren Effizienzklassen.“

Um bei der Ausschreibung des neuen Rahmenvertrages die fortgeschrittenen technischen Entwicklungen auch im Hinblick einen verbesserten Beitrag zum Klimaschutz berücksichtigen zu können, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen:

1. *Welche Geräte künftig unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts hinsichtlich des Angebotes an energieeffizienteren Elektrogeräten in*

Einklang mit § 28 Abs. IV SGB XII ausgeschrieben werden sollten.

Wir streben an, dass

- 1. Die drei Kühlschranksmodelle in verschiedenen Größen sollen zukünftig der Energieeffizienzklasse A+++ statt bisher A++ angehören.*
- 2. Die Waschmaschine soll statt wie bisher A+ künftig der Energieeffizienzklasse A+++ angehören.“*

Frau RM Hoyer zeigt sich von den Ausführungen der Verwaltung überzeugt und ist sich sicher, dass die Verwaltung bei einer Neuausschreibung eines Rahmenvertrags die Energieeffizienz und das Preisverhältnis der Geräte im Blick haben werde. Die FDP-Fraktion habe Bedenken sowohl mit dem Antrag von Die Linke und der SPD hinsichtlich der harten Festlegung auf einzelne Energieeffizienzklassen, als auch mit dem Änderungsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, da es Ziel sein sollte energieeffiziente Geräte in den neuen Rahmenvertrag aufzunehmen und nicht ein Mehr an Geldleistungen anzustreben. Einen Prüfauftrag an die Verwaltung hält sie für nicht notwendig.

Herr RM Erkelenz spricht sich dafür aus, der Verwaltung das Vertrauen zu geben, dass diese in die Verhandlungen über einen neuen Rahmenvertrag, die von der Politik geäußerten Wünsche hinsichtlich energieeffizienter Geräte berücksichtigt.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold schlägt vor, dass die antragsführenden Fraktionen ihre Anträge zurückziehen, wenn die Verwaltung eine Prüfung der Möglichkeit der Anpassung des bestehenden Rahmenvertrags vornehme und bei der Neuausschreibung eines Rahmenvertrags die Beschaffung von energieeffizienteren Geräten berücksichtige.

Frau Dr. Robinson teilt mit, dass die Verwaltung im Laufe des Jahres 2020 genau diese Prüfung vornehmen werde und sagt zu, dass die Energieeffizienz der Geräte bei einer Neuausschreibung des Rahmenvertrags berücksichtigt werde. Selbstverständlich unter Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Herr Thevis erläutert, dass der bestehende Rahmenvertrag Mitte 2021 auslaufe und daher bereits bis Ende 2020 mit dem Ausschreibungsverfahren begonnen werde. Sobald die Prüfungen, in dem Sinne wie dies heute im Ausschuss Soziales und Senioren besprochen wurde, abgeschlossen seien, werde der Ausschuss durch eine Zwischenmitteilung informiert.

Durch Rücknahme des Ausgangsantrages AN/1174/2019 erledigt.

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Verteilung der Fördermittel 2020 "SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit" 4429/2019

Frau SE Malaki Balajou bittet darum, die Vorlage auch dem Integrationsrat vorzulegen.

Frau Dr. Robinson nimmt den Hinweis auf und teilt mit, dass zukünftig auch der Integrationsrat einbezogen werde.

Frau RM Heuser bittet die Verwaltung zu bestätigen, dass keine formalen Leitprojekte in dieser Vorlage enthalten sind.

Frau Dr. Robinson teilt mit, dass die Leitprojekte im Haushalt grundsätzlich verstetigt worden seien.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, den im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Teilbetrag zur Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit in Höhe von 1.502.804 €, den über VN Netzwerk Servicestelle SeniorenNetzwerke eingestellten Betrag in Höhe von 38.022 € und den über VN Offene Seniorenarbeit Synagogen-Gemeinde eingestellten Betrag in Höhe von 30.000 € = insgesamt 1.570.826 €, wie in Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

**4.1 Förderung der Aufbauphase eines lokalen Verbunds von Kölner Migrantenselbstorganisationen
1224/2019**

Herr Oster teilt mit, dass die in der Vorlage vorgeschlagene Konstruktion nicht weiter verfolgt werde. Eine Stärkung der Migrantenselbstorganisationen sei weiterhin Wunsch und Vorhaben der Verwaltung. Alternative Überlegungen, wie man Strukturen, welche den Migrantenselbstorganisationen in Köln nützen, mit breiter politischer Unterstützung gestalten kann, werden weiterhin von der Verwaltung vorgenommen.

Vor Eröffnung der Sitzung von der Verwaltung zurückgezogen.

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Die Linke
zu Vorlage 1224/2019
Förderung der Aufbauphase eines lokalen Verbunds von Kölner Migrantenselbstorganisationen
AN/1590/2019**

Durch Rücknahme der Vorlage 1224/2019 erledigt.

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP zur Vorlage 1224/2019
Förderung der Aufbauphase eines lokalen Verbundes von Kölner Migrantenselbstorganisationen
AN/1595/2019**

Durch Rücknahme der Vorlage 1224/2019 erledigt.

**4.2 Sitzen statt Parken - Außengastronomie auf Stellplätzen
1248/2019**

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung in die nächste Sitzung des Ausschuss Soziales und Senioren geschoben.

4.3 Neue Richtlinie zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz 3187/2019

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Richtlinie zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz“.

Der Haushaltstitel „ Antirassismus-Training“ wird ab dem Haushaltsjahr 2020 entsprechend umbenannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.4 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in 2020 4310/2019

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Rat beschließt für die Jahre 2020 und 2021 die in der Anlage dargestellte und tarifbedingte Anpassung der einzelnen Finanzpositionen in einer Gesamthöhe von 950.620 für das Haushaltsjahr 2020 und 961.624 € für das Haushaltsjahr 2021.

Mittel stehen im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen entsprechend zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.5 Förderung der Antirassismus-Arbeit / 1. Zuwendung 2020 4360/2019

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Förderung von Antirassismusarbeit wie folgt:

1. Stärkung des Kölner Forums gegen Rassismus und Diskriminierung durch eine Assistenzkraft
Antragsteller: Pamoja Afrika e.V.
Fördersumme: 7.782,00 Euro
2. „Die Dritte Welle-Welche Zukunft hat die Demokratie?“
Antragsteller: The Beautiful Minds e.V.
Fördersumme: 5.000,00 Euro
3. Awareness als Methode gegen Alltagsrassismus“

Antragsteller: Deutsch-Türkischer Verein Köln e.V.

Fördersumme: 4.000,00 Euro

4. Wettbewerb „Dissen, mit mir nicht! Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“

Antragsteller: Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Fördersumme: 2.000,00 Euro

5. „Stark und aktiv gegen Alltagsrassismus in Köln“

Antragsteller: IN VIA Kath. Verband Köln e.V.

Fördersumme: 1.993,00 Euro

6. „Stärke deine Haltung gegen Diskriminierung!-ein ganzheitlicher Ansatz“

Antragsteller: Welcome Dinner e.V.

Fördersumme: 2.000,00 Euro

Die Gesamtsumme der aufgelisteten Projektanträge beträgt 22.775,00 €.

Die verbleibenden Mittel für 2020 in Höhe von 27.225,00 € werden in weiteren Schritten vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Behindertenbeauftragter

7.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 01/2020

**Bilanz des Büros des Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2019 und Ausblick auf das Jahr 2020
4457/2020**

Herr SE Ladenberger merkt an, dass der Bericht sehr umfangreich sei und lobt die Arbeit des Büros des Behindertenbeauftragten.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold hebt besonders den Kölner Integrationspreis Behindertenpolitik hervor.

Der Ausschuss Soziales und Senioren schließt sich diesem Lob an.

Herr RM Detjen bitten den Behindertenbeauftragten, hinsichtlich der Baugebiete „Porz Mitte“ und „Deutzer Hafen“ über die Berücksichtigung der Barrierefreiheit zu informieren.

Zum „Schwer-in-Ordnung Ausweis“ bittet Herr RM Detjen um Auskunft, ob eine Nachauflage vorgesehen sei.

Herr Dr. Bell bedankt sich für das Lob über den vorgelegten Bericht.

Von Seiten des Behindertenbeauftragten werde derzeit eine Broschüre „Wie inklusiv ist das Quartier“ erarbeitet. Mit dieser Broschüre sei beabsichtigt, städtebauliche Wettbewerbe und Quartiersentwicklungskonzepte und ähnliches von Beginn an zu begleiten. Dies werde von der Verwaltung breit getragen und u.a. vom Stadtplanungsamt und vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik aktiv unterstützt, so dass das Büro

des Behindertenbeauftragten bei entsprechenden Projekten von Anfang an eingebunden werde. Der Ausschuss werde zukünftig entsprechend unterrichtet.

Der grandiose Erfolg des „Schwer-in-Ordnung-Ausweises“ habe das Büro des Behindertenbeauftragten positiv überrascht. Die Auflage von insgesamt 2000 Exemplaren sei nach kurzer Zeit vergriffen gewesen. Eine Neuauflage sei derzeit nicht vorgesehen, da es Überlegungen zu neuen Maßnahmen der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit gebe.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

7.2 Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen 2763/2019

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung in die nächste Sitzung des Ausschuss Soziales und Senioren geschoben.

8 Aktuelle Situation Geflüchteter in Köln

8.1 Bericht zur aktuellen Situation von Geflüchteter in Köln

8.2 Evaluation Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung - Teil II: Verbesserung des Betreuungsschlüssels sowie Maßnahmenpaket zur Stärkung des Ehrenamtes 3557/2019

Frau RM Heuser bedankt sich für die Evaluation und hebt die Wichtigkeit der Information für den Ausschuss hervor, um so über die Wirkung der Mindeststandards informiert zu werden und ggf. über eine Nachjustierung beraten zu können. Sie sehe allerdings Handlungsbedarf beim Bekanntwerden der Angebote des Interkulturellen Dienstes in den Bezirksrathäusern. Viele Ehrenamtliche seien hier nicht informiert. Es bestehe extremster Handlungsbedarf.

Frau SE Brauckmann ergänzt, dass diese Evaluation auch für den Bereich rainbow refugees sehr hilfreich sei, die Strukturen und die gute Vernetzung sehr gut dargestellt seien. Es habe sich die Frage ergeben, wie das Thema Geflüchtete in spezifischen Lebenssituationen, wie zum Beispiel mit Behinderung oder Verfolgungen auf Grund ihrer sexuellen Orientierung, in die Netzwerke eingebracht werde.

Herr Oster sagt eine Nacharbeitung der Verwaltung zu.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Rat nimmt den beiliegenden Evaluationsbericht zur Kenntnis und beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021:

1. die Fortführung der Mindeststandard-Maßnahme (s. Nr. 0544/2017/1)
„Verbesserter Betreuungsschlüssel 1:60“ für bestimmte Einrichtungen (Leichtbauhallen und Standorte mit Kojenunterbringung und Gemeinschaftsverpflegung),

2. die Fortführung des zur Stärkung des Ehrenamtes verabschiedeten Mindeststandard-Maßnahmenpaketes (s. Nr. 0544/2017/1 und 3841/2018) bis Ende 2021 in folgendem Umfang:
 - a) Finanzierung von 3,25 Stellen (4 x 0,5 und 5 x 0,25) in bestimmten Einrichtungen mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 241.800 €,
 - b) Beibehaltung der im Stellenplan 2018 unbefristet eingerichteten 9 x 0,5 Stellen in A10/EG 9c in den Bürgerämtern mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 361.600 €,
 - c) Finanzierung von 11 x 0,5 Stellen für die Stärkung der standortübergreifenden Betreuung und Steuerung der Ehrenamtler mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 410.688 €,
 - e) Ausbau und Pflege des digitalen Informationsportals „wiku-koeln.de“ (Willkommenskultur Köln) mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 11.300 €,
 - f) Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die administrative Unterstützung von Willkommensinitiativen mit jährlichen Aufwendungen von 90.000 €,
3. die künftig im Rahmen der Mindeststandards turnusmäßige Überprüfung der durch Ratsbeschluss vom 24.03.2015 und 18.12.2018 bis Ende 2021 finanzierten 2 x 0,5 Stellen (Basisausstattung) für das Forum der Willkommenskultur mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 78.000 €.

Die Finanzierung der unter 2 a) dargestellten Maßnahme erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Haushaltsplan 2020/2021, Teilplan 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzierung der unter 2 b) aufgeführten Maßnahme erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Haushaltsplan 2020/2021, Teilplan 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen. Die Finanzierung der unter den Punkten 2 c), 2 e), 2 f) und 3) dargestellten Maßnahmen erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Haushaltsplan 2020/2021, Teilplan 0504 Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 15 Transferleistungen - Zuschüsse.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

8.3 Medizinische Grundversorgung von Geflüchteten - Evaluation Mindeststandards Teil I 2811/2019

Frau RM Heuser hebt die Wichtigkeit der gesundheitlichen Basisversorgung hervor und das diese verstetigt werde. Sollte eine weitere Untersuchung zeigen, dass hier Nachholbedarf bestehe, so müsse hier nachgebessert werden.

Herr Oster weist auf eine Ergänzung des Beschlusses durch den Integrationsrat hin, nachdem zeitnah zu untersuchen sei, ob sich Bedarfe verändert haben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Auf Grund der Ergebnisse der Evaluation der Mindeststandards (Teil I), beschließt der Rat im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 die Einrichtung von 3,0 Stellen Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, P7 TVöD, und 1,0 Stelle Hebamme, Bewertung E10 / P10 TVöD. Um eine zeitnahe Stellenbesetzung zu realisieren, erfolgt bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2022 eine unterjährige stellenplantechnische Verrechnung über den zentralen Personalreserveplan.

Die im Rahmen der Mindeststandards finanzierten 2,0 Stellen zur Verstärkung der medizinischen Versorgung und 1,0 Stelle Koordination für medizinische Fachkräfte mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 159.000 € werden nicht weiter durch die Stadt Köln finanziert.

Der Rat beschließt für die medizinische Grundversorgung von Geflüchteten überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0701, Gesundheitswesen, in Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen in Höhe von 252.700 € im Jahr 2020ff.. Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: drei Stellen Gesundheits- und Krankenpfleger/in (P7) mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 175.800 € (drei Stellen x 58.600 €) sowie eine Stelle Hebamme (P10) mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 76.900 €.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2020ff durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Ergänzung des Integrationsrates empfohlen.

8.4 Beschluss zur Seenotrettung vom Februar 2019: Was ist bisher passiert? AN/0026/2020

Herr Oster trägt die Beantwortung der Verwaltung in der Sitzung des Ausschuss Soziales und Senioren mündlich vor:

Beschluss zur Seenotrettung vom Februar 2019: Was ist bisher passiert?

Die Fraktion DIE LINKE bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadt Köln bislang – wie im Beschluss vorgesehen – „Personengruppen aus Seenot Geretteter aufgenommen“?
2. Wenn nein, was waren die Hinderungsgründe?

Antwort der Verwaltung zu 1) und 2):

„Der Stadt Köln wurde erkennbar bis heute nur ein Geflüchteter zur Aufnahme zugewiesen, der aus Seenot gerettet wurde.

Diese geringe Anzahl erklärt sich wie folgt:

Wie bekannt, bestehen für die einzelnen Kommunen keine Möglichkeiten, auf direktem Wege und in eigener Verantwortung und Entscheidung aus Seenot gerettete Geflüchtete oder andere Geflüchteten-Gruppen in ihrer Kommune aufzunehmen. Deshalb haben sich die Oberbürgermeisterin und die in dem „Bündnis Sichere Häfen“ zusammengeschlossenen Kommunen – darunter auch Köln – immer wieder um eine Lösung auf Bundes- und Landesebene bemüht. Das Abkommen von Malta, in dem

sich die Bundesrepublik Deutschland in 2019 verpflichtet hat, 25 % der aus Seenot geretteten Geflüchteten, die in Malta und Italien angelandet werden, in der Bundesrepublik aufzunehmen, hat eine solche Möglichkeit geschaffen. Dass sich die Bundesrepublik an einer dringend gebotenen humanitären Lösung beteiligt, ist nach Auffassung der Verwaltung sicher auch auf die Initiative der Stadt Köln und anderer Städte sowie die Forderungen und Aktivitäten des Bündnisses Sichere Häfen mit zurückzuführen.

Auf einer Sitzung der NRW-Mitgliedsstädte des Bündnisses Sichere Häfen am 15.01.2020 haben Vertreter des MKFFI (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) erläutert, in welcher Größenordnung das sogenannte Malta-Abkommen in 2019 umgesetzt worden ist. Danach wurden insgesamt 773 Zusagen für eine Aufnahme von aus Seenot geretteten und in Italien oder Malta angelandeten Geflüchteten durch die Bundesrepublik erteilt. Diese Geflüchteten durchlaufen noch im Ankunftsland eine Sicherheitsüberprüfung, nach der zwischen 10 und 20 % der Überprüften keine Aufnahme in die Bundesrepublik Deutschland gewährt werden kann. Die Differenz zu dem zugesagten Kontingent wurde von den Vertretern des MKFFI damit erklärt, dass nach ihrer Kenntnis ein Teil der Menschen bei ihrer Ausreise aus Italien und Malta ein anderes Zielland als Deutschland gewählt hätten. Von den 401 in die Bundesrepublik eingereisten Menschen wurden 62 Geflüchtete nach dem Königsteiner Schlüssel dem Land NRW zugewiesen. Das Land hat diese Geflüchteten dann auf die einzelnen Kommunen verteilt, vorrangig auf die Kommunen, die ihre Aufnahmequote noch nicht erfüllt hatten. Dies erklärt die geringe Zuweisung nach Köln.

Nach Aussage von den Vertretern des MKFFI hat sich die Situation in Italien und Malta durch das Abkommen, an dem sich die Bundesrepublik beteiligt, deutlich entspannt. Nach ihrer Aussage benötigen die Schiffe mit aus Seenot Geretteten maximal 2 - 3 Tage, um in einen Hafen anlanden zu können. Es dauert in der Regel 2 – 3 Wochen, bis für die angelandeten Menschen die Sicherheitsprüfungen durchgeführt worden sind und die entsprechenden Zusagen der Aufnahmeländer vorliegen.“

3. Ist es inzwischen zu einem Kontakt mit dem NRW-Minister Dr. Stamp gekommen, der laut Beschluss die verschiedenen Anliegen des Beschlusses an die Bundesregierung weitertransportieren sollte?
4. Gibt es gegebenenfalls eine Rückmeldung von Dr. Stamp zu dem Gespräch oder sonstigem Kontakt mit der Bundesregierung?
5. Wie hat das NRW-Füchtlingsministerium auf die Bitte reagiert, die Möglichkeiten der Aufenthaltsgewährung nach § 23 Abs. 1 bzw. Absatz 2 des AufenthG für den Personenkreis der Seenotgeretteten zu nutzen und auszuschöpfen?

Antwort der Verwaltung zu 3), 4) und 5):

„Herr Minister Dr. Stamp wurde im März 2019 von der Oberbürgermeisterin angeschrieben. Ebenfalls haben Herr Bundesminister Seehofer und Frau Bundeskanzlerin Merkel einen Brief von Frau Reker erhalten.

In Umsetzung des Beschlusses des Rats vom 14.02.2019 zum fraktionsübergreifenden Antrag vom 04.02.2019 wurde Herr Dr. Stamp in dem Brief gebeten, sich bei der Bundesregierung für die Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten einzusetzen. Ferner erging an ihn die Bitte, die Möglichkeiten der Aufenthaltsgewährung nach § 23 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) für den Personenkreis der aus Seenot Geretteten zu nutzen und auszuschöpfen.

Die Antwort von Herrn Minister Dr. Stamp vom 25.04.2019 ist der Beantwortung als Anlage beigefügt.

Durch Vertreterinnen und Vertreter des Bündnisses Sichere Häfen wurden die Kontakte und Gespräche sowohl mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung als auch mit der Bundesregierung intensiviert. So haben Vertreter MKFFI und Herr Staatssekretär Bothe an dem Treffen der NRW-Bündnisstädte am 15.01.2020 teilgenommen. Weitere Lösungsvorschläge und die Planungen des Bündnisses wurden dort mit den Vertretern des Ministeriums diskutiert und besprochen.

Am 28. Januar 2020 wird es ein Treffen von Vertretern des Bündnisses auf Bundesebene mit Vertretern des Bundesinnenministeriums geben. Bei diesem Termin sollen Wege beraten werden, ob und wie aus Seenot gerettete Geflüchtete direkter und schneller an die Kommunen verteilt werden können.

Über die weiteren Entwicklungen wird die Verwaltung berichten.“

Herr RM Detjen bedankt sich für die Beantwortung und fragt nach, ob die Stadt Köln ebenfalls an den Gesprächen am 28. Januar 2020 teilnehmen werde. Des Weiteren bittet Herr RM Detjen um Auskunft darüber, ob auch die Flüchtlinge auf den griechischen Inseln mit einbezogen werden.

Herr Oster teilt mit, dass der Personenkreis der Delegation klar benannt sei. Diese werde geleitet vom Oberbürgermeister der Stadt Potsdam, Herrn Schubert. Die angedachten weiteren Lösungen und Schritte, welche die Stadt Köln eingebracht habe, werden durch die Delegation gut vertreten. Die Überlegung, die Flüchtlinge auf den griechischen Inseln mit einzubeziehen, sei auch Thema beim Treffen der 21 Kommunen aus NRW gewesen, da sich dort die nächste humanitäre Katastrophe abzeichne. Es wird hierzu im März 2020 ein Treffen auf Bundesebene geben.

Die mündliche Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

9 JobCenter Köln

9.1 Bericht des Jobcenter Köln 0037/2020

Für das Jobcenter anwesend: Frau Würker, Geschäftsführerin Jobcenter Köln

Herr Dr. Schulz bedankt sich für den kurzfristig vorgelegten Bericht und merkt an, dass aus dem Ergebnismonitoring hervorgehe, dass sich eine Verfestigung der Struktur feststellen ließe. Hervorzuheben sei, dass die §16 i SGB II Stellen alle eingerichtet und weitergegeben werden konnten. Eine solche Ausweitung sei auch im Bereich des § 16e SGB II zu begrüßen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der Stagnation der Lage sehr wichtig. Zu Reha-Pro bittet **Herr Dr. Schulz** um detailliertere Angaben, wie diese Stellen eingerichtet sind.

Frau RM Hoyer bittet um Auskunft darüber, ob zum Bereich Reha Pro bereits Anmietungen von Immobilien vorgenommen wurden.

Frau Würker erläutert, dass zum Bereich Reha-Pro die Zusage sehr kurzfristig erteilt worden sei. Es seien aber bereits im Vorfeld Objekte gesucht worden. Es fehlten derzeit noch abschließende Vereinbarungen und Beschlüsse der Trägerversammlung.

Herr RM Detjen stellt zu den KdU die Nachfrage, wie die zu erwartenden Mieterhöhungen berücksichtigt werden.

Frau Würker teilt mit, dass im Vorfeld ein bestimmter Anstieg der Kosten der Unterkunft unterstellt werde. Erfreulich sei, dass das Jobcenter bei den tatsächlichen Kosten unter der Prognose bleibe. Gegenüber 2018 sei aber ein deutlicher Anstieg der KdU gegeben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**9.2 Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für den Mieterverein durch das Jobcenter
AN/0027/2020**

Durch Vorlage 0102/2020 beantwortet.

Zur Kenntnis genommen.

**9.3 Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für den Mieterverein durch das Jobcenter
0102/2020**

Herr RM Detjen bedankt sich für die schnelle Beantwortung und bittet um Angaben zur Größenordnung der Inanspruchnahme des Mietervereins.

Frau Würker Es waren 2019 insgesamt 545 Einschaltungen des Mietervereins im Bereich des Jobcenters. Hierbei gehe es um Fälle, bei denen die vom Vermieter erstellte Heiz-Nebenkostenabrechnung nicht übernommen werden könne. Dann wird den Kundinnen und den Kunden von Seiten des Jobcenters empfohlen, sich beim Mieterverein beraten zu lassen. Eine Übernahme der Kosten könne erst nach Erteilung einer ordnungsgemäßen und richtigen Heiz- und Nebenkostenabrechnung erfolgen kann.

Herr SE Corneth macht auf die Einsparungen der Stadt Köln aufmerksam, welche seit Bestehen des Vertrages in den siebziger Jahren, Dank der Beratung des Mietervereins erzielt werden konnten. Hierbei ist festzuhalten, dass der Beitrag für den Mieterverein ohne Rechtsschutz übernommen wird.

Herr RM Detjen regt eine gemeinsame Presseerklärung des Jobcenters und des Mietervereins zu diesem Thema an.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

10 Wohnen

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

**11.1 Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
Anfrage der SPD:
Städtebauinvestitionsprogramm 2020 – keine Förderung von „Starke
Veedel – starkes Köln“ (AN/1577/2019)
4206/2019**

Es liegen keine Nachfragen vor.

Zur Kenntnis genommen.

12 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

12.1 Solidarity City Köln: Kann Köln Teil der europäischen Solidarity Cities werden?

AN/0307/2019

Erledigt durch Beantwortung unter Vorlage 1169/2020.

Zur Kenntnis genommen.

Beantwortung Anfrage Ratsgruppe BUNT AN/0307/2019 zu Solidarity City Köln: Kann Köln Teil der europäischen Solidarity Cities werden? 1169/2019

Herr RM Detjen macht auf neue Ideen, welche z.B. auf der Veranstaltung, „Städte der Menschenrechte“ hervorgehen, aufmerksam. Dort wird aufgezeigt wie verschiedene Städte ihren Spielraum ausloten, um Hilfe zu leisten. Beteiligt sind in diesem Gesprächskreis auch die Kölner Partnerstädte Thessaloniki und Barcelona. Daher ist es bedauerlich, dass die Kölner Verwaltung hieran nicht teilnehmen möchte.

Herr Oster teilt mit, dass er an dieser Veranstaltung teilgenommen habe und dass es verwaltungsintern Überlegungen gebe, ob und wie man sich weiter beteiligen könne.

Weitere Nachfragen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

13 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

14 Mündliche Anfragen

Herr SE Feles bittet um Beantwortung folgender Frage:

Wie geht die Schwerbehindertenstelle der Stadt Köln mit den versorgungsmedizinischen Grundsätzen um? Es gibt wohl Kommunen, die bereits nach „zukünftigen“, „neuen“ versorgungsmedizinischen Grundsätzen vorgehen.

Herr Feles bittet um schriftliche Beantwortung zu Protokoll/zur Niederschrift.

Weitere mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

15 Mitteilungen

15.1 Optimierung des gesamtstädtischen Flüchtlingsdatenmanagements 3827/2019

Für die Verwaltung anwesend: Herr Scheve, Amt für Informationsverarbeitung

Herr Scheve führt aus, dass versucht werde, Daten von Geflüchteten, die im Ausländeramt vorliegen, den anderen Ämtern der Stadt zur Verfügung zu stellen. Hierfür wurde eine Web-Service-Lösung entwickelt, die in der Lage ist die Daten aus dem

Ausländeramt, nach einem bestimmten Rechte- und Rollenkonzept, zur Verfügung zu stellen. Es sei sichergestellt, dass nur die Ämter, Dienststellen und Mitarbeiter Zugriff auf diese Daten haben, die rechtlich dazu legitimiert sind, und dass nur die Daten übermittelt werden, die tatsächlich zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Die gesetzlichen Vorgaben des Datenaustauschverbesserungsgesetz II werden dabei berücksichtigt.

Herr RM Detjen fragt nach, ob das System genutzt werden könne, ein Belegungsmanagement für Geflüchtete in Wohnungen und Flüchtlingsheimen aufzubauen oder der Verwaltung Informationen darüber zu liefern, welches Kind z.B. zur Schule geht, welches Kind muss zum Arzt gehen etc.

Herr Scheve teilt mit, dass dies nicht möglich sei. Es gehe um die beim Ausländeramt hinterlegten Personendaten, welche z.B. beim Amt für Wohnungswesen, welches keinen Zugriff auf das Ausländerzentralregister hat, auf diesem Weg elektronisch übermittelt werden können, um die Daten in die dort verwendeten Fachprogramme zu übernehmen. Über die reinen Identifikationsdaten (Namen, Vornamen, Geb.-Datum, Geb.-Ort und ggf. Auslandszentralregister-Nummer) gehe dies nicht hinaus. Weitere Daten können nicht übermittelt werden.

Herr Oster ergänzt, dass mit der AZR-Nummer nunmehr ein gemeinsames Ordnungsmerkmal vorliege, womit auf einmal erfasste Daten zurückgegriffen werden könne.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

15.2 Sachstandsbericht: Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus 3486/2019

Frau RM Schmerbach lobt den Sachstandsbericht und die vielfältig Aktionen gegen Rassismus. Sie bittet zukünftig um Mitteilung an den Ausschuss über die Wirkung und Nachhaltigkeit der Aktionen.

Herr SE Dr. Schulz hebt positiv den Hinweis auf die Tätigkeiten der Stelle „Wohnmobil“ und der Stadtbibliothek hervor. Er ist verwundert, dass Maßnahmen zum Bereich Antisemitismus und estnische Diskriminierung nicht aufgeführt seien.

Herr Oster bittet den Sachstandsbericht richtig einzuordnen. Er erläutert, dass der Rahmen des „ECCAR-Bündnis“ für die Berichtsform einen bestimmten Rahmen verleihe. Tatsächlich werden im Bereich Antisemitismus-Bekämpfung und Diskriminierung wesentlich mehr Maßnahmen durchgeführt als in diesem Bericht aufgeführt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

15.3 Bevölkerungsprognose für Köln 2018 bis 2040 – welche Konsequenzen folgen daraus? 3805/2019

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**15.4 Bevölkerungsprognose für Köln 2018 bis 2040
Mit kleinräumigen Berechnungen bis 2030
4108/2019**

Anwesend für die Verwaltung: Frau Dr. Kunadt, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Herr RM Detjen hinterfragt die dargestellte, schwache Entwicklung der Bevölkerungsporgnose und geht davon aus, dass in den nächsten 10 Jahren die Bevölkerungsentwicklung in Städten eher größer anwachsen werde.

Frau Dr. Kunadt erläutert, dass es sich um eine Vorausberechnung handele, die sich auf „wenn-dann“-Aussagen beziehe. Es seien verschiedene Annahmen zur Geburtenentwicklung, zur Sterblichkeit und zu den Wanderungsbewegungen verglichen worden. Referenzzeitraum seien die Jahre 2010 bis 2017. Die kleinräumigen Entwicklungen seien stark beeinflusst durch die Neubautätigkeiten in den Stadtteilen, die dort zu Grunde gelegt werde. Eingeflossen seien auch weitere prognostizierte Daten.

Herr SE Liefertz bittet die Verwaltung, die Bevölkerungsentwicklung bei der Personalplanung und der Planung von Schulen und Kindergärten zu berücksichtigen.

Frau Dr. Kunadt weist darauf hin, dass die Bevölkerungsporgnose auch dem Stadtvorstand zur Kenntnis gebracht worden sei. Dieser habe beschlossen, dass diese Daten die Grundlage für die stadtweiten Planungen aller Ämter darstellen sollen.

Frau RM Hoyer bittet um Auskunft darüber, warum der Stadtvorstand nicht die Zahlen des Landes NRW und dessen Berechnungen zu Grunde legt.

Frau Dr. Kunadt verweist auf die Beantwortung der Fragen zu TOP 15.3 und erklärt die dort verschriftlichten Unterschiede der Berechnungen mündlich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**15.5 Kooperatives Baulandmodell Köln
Hier: 2. Sachstandsbericht Kooperatives Baulandmodell mit Stand
15.10.2019
3854/2019**

Anwesend für die Verwaltung: Herr Schu, Stadtplanungsamt - Vorbereitende Bauleitplanung

Frau RM Heuser fragt, wie viele öffentlich geförderte Wohneinheiten nach Kooperativem Baulandmodell in der Fassung 2014 hätten umgesetzt werden können, wenn das Modell auch in solchen Fällen zur Anwendung gekommen wäre, in denen die Angemessenheitsprüfung negativ ausfalle

Ferner bittet sie um Auskunft, wer in der angesprochenen Lenkungsgruppe vertreten ist.

Herr Schu teilt mit, dass einige Investoren, wie z.B. die GAG freiwillig mehr sozialen Wohnungsbau errichteten. Beim „alten“ Model seien auf freiwilliger Basis teilweise nur 20 Prozent sozialer Wohnungsbau durch Investoren errichtet worden, wenn die Maßgaben für den sozialen Wohnungsbau aufgrund der Angemessenheitsprüfung nicht zur Anwendung gekommen seien.

Weitere Ausführungen zur Beantwortung der Frage von Frau RM Heuser reicht Herr Schu schriftlich zu Protokoll (siehe unten).

In der Lenkungsgruppe sind verschiedene Ämter, wie das Stadtplanungsamt, das Amt für Stadtentwicklung und Statistik, das Amt für Liegenschaften, das Bauverwaltungsamt, das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik, das Umwelt- und Verbraucherschutzamt, das Amt für Wohnungswesen, die integrierte Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie die Gebäudewirtschaft vertreten. Die Leitung obliegt Herrn Beigeordnetem Greitemann.

Frau RM Hoyer bittet um Erläuterung des Satzes: „*Jedoch wird die Erfüllung der entstehenden Mehrbedarfe für öffentliche Spielplätze und insbesondere für öffentlich/e (zugängliche) Grünflächen nicht allseits ausreichend berücksichtigt.*“ auf Seite 6 des 2. Sachstandsberichtes und fragt hinsichtlich des letzten Satzes im 2. Sachstandsbericht „*Darüber hinaus werden zukünftig weitere Themen, wie z.B. der preisgedämpfte Mietwohnungsbau oder womöglich das Thema gemeinschaftliche Wohnformen in die Richtlinie aufgenommen.*“, ob die Verwaltung eine Vorlage, welche diese beiden Themen beinhaltet, erstelle und dem Rat vorlegen werde.

Herr Schu antwortet, dass in der Richtlinie des Baulandmodells bzw. in der Umsetzungsanweisung für die Errichtung von öffentlich Grün- und Spielflächen Schwellenwerte vorgegeben seien. Diese werden nicht immer von allen Investoren berücksichtigt. Satt dessen seien Ausgleichsflächen benannt, die nicht zu den öffentlichen Grünflächen gezählt werden dürften. Künftig werde, in enger Abstimmung mit dem Amt Landschaftspflege und Grünflächen, zur Nachbesserung aufgefordert.

Herr Beigeordneter Dr. Rau weist auf die Beauftragung durch den Rat hin, beide Fragen, also sowohl die Modelle preisgedämpften Wohnens als auch im weitesten Sinne innovativer, alternativer Wohnformen intensiv zu behandeln. Beide Fragestellungen seien relativ große Projekte, bei welchen auch andere Kommunen und die rechtlichen Rahmenbedingungen betrachtet werden müssten, so dass nicht in Aussicht gestellt werden könne, früh eine Antwort zu geben.

Herr SE Feles fragt, wie es sich mit den Anforderungen an die Barrierefreiheit in den nach Kooperativem Baulandmodell errichteten öffentlich geförderten Wohnungen verhält.

Herr Schu beantwortet die Anfrage schriftlich zu Protokoll (siehe unten)

Herr SE Dr. Schulz fragt hinsichtlich der Nichterfüllung der Vorgaben nach den Konsequenzen für den Bauträger.

Herr Schu erläutert, dass dann Gespräche mit den Investoren geführt werden, um Fehlbedarfe zu beheben.

Frau RM Heuser möchte wissen in welchem Verhältnis Baumaßnahmen nach dem kooperativen Baulandmodell zu Baumaßnahmen nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) stehen.

Herr Schu macht darauf aufmerksam, dass Baumaßnahmen nach § 34 BauGB kleinere Vorhaben erfassen, da sich diese Bauformen nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen müssten. Daher sei eine so umfangreiche Baumaßnahme wie z.B. die Parkstadt Süd nach § 34 BauGB nicht zu realisieren.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beantwortungen der mündlichen Nachfragen zu 15.5 Kooperatives Baulandmodell Köln, 2. Sachstandsbericht:

1. **Nachfrage Frau Heuser:** *Wie viele öffentlich geförderte Wohneinheiten hätten nach Kooperativem Baulandmodell in der Fassung 2014 umgesetzt werden*

können, wenn das Modell auch in solchen Fällen zur Anwendung gekommen wäre, in denen die Angemessenheitsprüfung negativ ausfiel?

Antwort der Verwaltung: Nach Kooperativen Baulandmodell 2014 ergibt sich die Angemessenheit zur Anwendung der Richtlinie mittels einer Gegenüberstellung der Bodenwertsteigerung nach Planrecht und der Kosten und Lasten, die zur Entwicklung des Gebietes notwendig sind. Verbleibt weniger als 1/3 der Bodenwertsteigerung beim Investor, ist die Anwendung nicht gegeben. Ist die Angemessenheit demnach unbegründet, ist der Planbegünstigte nicht verpflichtet, 30% der Geschossfläche Wohnen im öffentlich geförderten Segment zu errichten.

Es handelt sich um insgesamt ca. 1.500 Wohneinheiten, für welche Planrecht festgesetzt wurde bzw. wird, ohne dass das Kooperative Baulandmodell dort zur Anwendung kommt. Die zu errichtenden 30% im öffentlich geförderten Wohnungsbau entsprächen demnach rund 450 Wohneinheiten.

2. **Nachfrage Herr Feles:** Wie verhält es sich mit den Anforderungen an die Barrierefreiheit in den nach Kooperativem Baulandmodell errichteten öffentlich geförderten Wohnungen?

Antwort der Verwaltung: Der öffentlich geförderte Wohnungsbau, wie er nach Kooperativem Baulandmodell gefordert ist, unterliegt den Wohnraumförderungsbestimmungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes NRW. In Anlage 1 dieser Bestimmungen (städtebauliche und technische Fördervoraussetzungen) ist unter Punkt 1.2 Barrierefreies Bauen (Seite 33/34) unter anderem festgehalten:

„Die Neuschaffung von Mietwohnungen wird nur gefördert, wenn

- a) der Haupteingang des Gebäudes barrierefrei erreichbar [...] ist, Erdgeschosswohnungen und Aufzüge von der öffentlichen Verkehrsfläche aus stufen- und schwellenlos zugänglich sind,
- b) innerhalb der Wohnung keine Stufen, Schwellen oder unteren Türanschläge vorhanden sind und der Freisitz stufen- und schwellenlos erreichbar ist,

[...]“

Weitere Ausführungen unter Punkt 1.2 Barrierefreies Bauen sowie die gesamten Wohnraumförderungsbestimmungen sind auf der Homepage des MHKBG abrufbar unter:

https://www.mhkbw.nrw/sites/default/files/media/document/file/Wohnraumf%C3%B6rderbestimmungen_2018_22_2019_03_14_on.pdf

Zur Kenntnis genommen.

15.6 Mitteilung zum Bericht zur Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen in der Stadt Köln 3880/2019

Anwesend für die Verwaltung: Herr Schumacher, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren

Herr RM Detjen findet den Bericht sehr gut und lobt die Verwaltung. Seines Erachtens ist eine breit aufgestellte Diskussion zu diesem Thema in der Stadtgesellschaft notwendig.

Er sieht die Notwendigkeit, Möglichkeiten zu entwickeln, frühst möglich zu erkennen, wann Frauen von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedroht sind, um bereits im Vorfeld helfen zu können.

Herr Schumacher erinnert an die öffentliche Diskussion u.a. zum 11. September, dem „Tag der Wohnungslosen“. Er erläutert die Schwierigkeiten für die Träger und Streetworker: Menschen, die noch eine Wohnung besitzen, hielten sich i.d.R. nicht an Plätzen auf, die von Streetworkern aufgesucht werden. Es bedürfe der Prävention, um zu erkennen, wo z.B. durch Mietrückstände eine Wohnungslosigkeit drohe. Hier gebe es in Kooperation mit dem SKM ein sehr gutes Projekt, das ausgeweitet werden soll. Geplante Gespräche mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) zielten auf ein Tätigwerden im Bereich der sog. „67-Hilfen“ (§ 67 SGB-XII - Finanzierung von Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind), um insbes. im Bereich der Prävention aktiver zu werden. Der Fokus müsse auf der Wohnungserhaltung liegen.

Frau SE Reisinger findet den Bericht sehr gut und macht auf eine Zählaktion im Land Berlin aufmerksam, bei welcher mit Hilfe von Freiwilligen die Menschen „auf Platte“ gezählt werden. Sie sieht dies als gute Möglichkeit, um in Köln feststellen zu können, wie viele Menschen hier tatsächlich betroffen sind.

Herr Schumacher begrüßt aus Sicht der Fachlichkeit eine solche Aktion, um die geschätzten Zahlen verifizieren zu können. Schwierig sei es, die Verlässlichkeit einer solchen Zählung zu gewährleisten. Hier müssen noch weitere Informationen zur Zählung in Berlin abgewartet werden, um zu prüfen, ob dies in Köln ein gangbarer Weg sein könnte.

Frau SE Brauckmann macht darauf aufmerksam, dass sich der Anteil an obdachlosen Frauen in den letzten Jahren erhöht hat.

Herr RM Detjen regt an für eine solche Zählung Kontakt zur Fachhochschule aufzunehmen, um eine wissenschaftliche Begleitung der Aktion zu haben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

15.7 Erfahrungsbericht 2018 zur Inklusionsvereinbarung 4091/2019

Anwesend für die Verwaltung: Herr Steffen, Amt für Personal- und Management - Grundsatzangelegenheiten Personal

Frau RM Schmerbach findet das Ergebnis zur Einstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung nicht zufriedenstellend. Sie hebt besonders die Differenz im IT-Bereich hervor, bei welchem es 2018 eine Bewerbungsquote von 2,3 % aber nur eine Einstellungsquote von 0 % gegeben habe.

Herr Steffen erläutert zum Hintergrund, dass eine Einstellung im IT-Bereich an der fehlenden Eignung der Bewerbenden gescheitert sei.

Herr SE Ladenberger spricht die Konzepte für leistungsgewandelte Beschäftigte an, bei denen nicht die Menschen den Anforderungen, sondern die Anforderungen den Menschen angepasst werden. Anhand der vorgelegten Zahlen habe er den Eindruck, dass diese bei den Beschäftigten der Stadtverwaltung, die in ihrem Berufsleben aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht mehr in ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld eingesetzt werden können, sehr gut greife. Er regt an, die Konzepte auch im Bereich der

Ausbildung anzuwenden. Er bittet um Angaben wie viele Ausbildungsplätze im Rahmen des Inklusionsprojekts für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf geschaffen werden und welche Einsatzmöglichkeiten die Stadt Köln für solche Auszubildenden hat.

Zum Bereich Drittmittel merkt **Herr SE Ladenberger** an, dass diese sowohl im Ausbildungsbereich als auch in den anderen Bereichen bei ca.140.000 Euro liegen. Er sieht hier Potenzial weitere Unterstützungsmöglichkeiten bei der Ausbildung und Einstellung behinderter Menschen von Dritten zu akquirieren.

Herr SE Liefertz lobt die Anzahl von insgesamt 11 Menschen mit Behinderung, denen eine Ausbildung angeboten wurde und den damit verbundenen Anstieg um 120 % gegenüber dem Jahr 2017. Um dies in Relation zu der Gesamtzahl der Auszubildenden setzen zu können, bittet er um die Anzahl der im Jahr 2018 eingestellten Auszubildenden, um hieraus den Anteil der Auszubildenden mit Behinderung zu ermitteln.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold macht auf Seite 14 aufmerksam: von 7257 Bewerberinnen und Bewerbern erhielten 333 einen Ausbildungsplatz. Bei Menschen ohne Behinderung hatte damit jede 23. Bewerbung Erfolg, bei Menschen mit Behinderung jede 21. Bewerbung.

Aus dem Personenkreis der schwerbehinderten Menschen seien 4,8 % (7 Personen) eingestellt worden. Laut dem Vorjahresbericht war für 2018 der Eintritt einer weiteren schwerbehinderten Einzelperson vorgesehen. Diese trat die Ausbildung jedoch nicht an.

Am 31.10.2018 befanden sich insgesamt 17 Nachwuchskräfte mit einer nachgewiesenen Schwerbehinderung in einer Ausbildung bei der Stadt Köln. Dies ergebe einen Prozentsatz von der Gesamtauszubildendenzahl in Höhe von 3,3 %.

Herr SE Feles bittet um Auskunft wie stark die Gesamtschwerbehindertenvertretung bzw. die Schwerbehindertenvertretung der einzelnen Ämter beteiligt werde. Er regt an, mehr um Menschen mit Behinderung für eine Ausbildungs- und Arbeitsstelle der Stadtverwaltung Köln zu werben.

Herr Steffen erläutert, dass die Zusammenarbeit mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung zur Erstellung des Erfahrungsberichts sehr intensiv und eng verlaufe.

Es gebe intensivere Bemühungen die Stadt Köln als Arbeitgeber sowohl im Ausbildungs- als auch im Arbeitsbereich attraktiver zu machen und um Bewerbungen aus dem Bereich der Menschen mit Behinderung zu werben. Dies sei erklärtes Ziel der Amtsleitung und werde auch an die Inklusionsbeauftragten der Dienststellen so vermittelt.

Herr RM Dr. Schulz bittet zum Bereich „mobiles Arbeiten“ um Auskunft, wie viele Menschen mit Behinderungen hieran teilnehmen.

Herr Steffen sagt eine Aufnahme in den nächsten Sachstandsbericht zu.

Frau SE Maleski Balajou fragt nach Hilfestellungen für Menschen mit Behinderungen für den Online-Test.

Herr Steffen teilt mit, dass bei schwerbehinderten Bewerbern ein „Vor-Test“ durchgeführt werde, um festzustellen, ob der eigentliche Test auf Grund der Einschränkungen für diese Person geeignet ist. Für den eigentlichen Test gebe es zwei unterschiedliche Modelle, bei welchen der Test zum einen in der vorgegebenen Zeit abgelegt und zum anderen so oft wie nötig unterbrochen werden könne. Zusätzlich können auch Personen zur Verfügung gestellt werden, die bei dem Online-Test helfen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**15.8 Projektförderung für bürgerschaftliches Engagement
4147/2019**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**15.9 Umsetzungsstand des Projektes Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe
4200/2019**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**15.10 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Porz Mitte
hier: Mitteilung zum aktuellen Sachstand zur Projektumsetzung
3907/2019**

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung in die nächste Sitzung des Ausschuss Soziales und Senioren geschoben.

**15.11 Resolution zur ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung in Pflegeeinrichtungen
4302/2019**

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold begrüßt diese Resolution und schlägt vor, dass sich der Ausschuss anschließt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren schließt sich der Resolution der SVK-Stadtkonferenz vom 06.11.2019 an und fordert die Verwaltung auf, diese zu berücksichtigen.

Einstimmig zugestimmt.

**15.12 Überprüfung des Zolls bei Bewachungsunternehmen für Geflüchtetenunterkünfte
4314/2019**

Frau RM Gärtner ist erfreut über das Ergebnis und lobt die Verwaltung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**15.13 Abschlussbericht zum Projekt „Einwanderung gestalten NRW“
4318/2019**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Kenntnis genommen.

gez.

Michael Paetzold, Vorsitzender

gez.

Thomas Krämer, Schriftführer